

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: HANNES SCHNEIDER | MANUEL REIB

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.mahmutoezdemir.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe 05/2017 – 27.03.2017

Liebe Leserinnen und Leser,

der März hat es in sich. Schon fast traditionsgemäß ist er einer der intensivsten Monate im politischen Berlin mit gleich drei Sitzungswochen. Und obgleich der Bundestagswahlkampf mit großen Schritten immer näher rückt, setzen wir SPD-Politikerinnen und -Politiker zum parlamentarischen Endsprint an und versuchen, unsere Inhalte und Positionen bis zum Schluss weiterhin erfolgreich durchzusetzen.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützten wir die Länder und Kommunen finanziell dabei, insgesamt 100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze zu schaffen. Am vergangenen Donnerstag haben wir den Gesetzentwurf in 1. Lesung beraten.

Der Atomausstieg ist beschlossene Sache, die Frage nach einem geeigneten Standort für ein Atommüllendlager muss hingegen noch geklärt werden. Diese Suche kann nun durch die beschlossene Novellierung des Standortauswahlgesetzes beginnen. Dabei haben wir als SPD-Bundestagsfraktion erreicht, dass die Bürgerbeteiligung bei dieser wichtigen Frage nochmals gestärkt wurde.

Außerdem ist der neue Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Deutschen Bundestag vereidigt worden und das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf von Justizminister Heiko Maas (SPD) zur Rehabilitierung und Entschädigung von Menschen beschlossen, die aufgrund des früheren Paragraphen 175 StGB verurteilt wurden. Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich und werden uns weiter gegen Diskriminierungen – ganz gleich welcher Art und welcher Motivation – einsetzen!

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

TOP-THEMA 100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze	4
Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen bei der Schaffung von 100.000 Kinderbetreuungsplätzen.	
UMWELTPOLITIK Endlagersuche für Atommüll kann beginnen	5
Die Frage nach einem geeigneten Endlager für Atommüll soll unter gestärkter Bürgerbeteiligung beantwortet werden.	
UMWELTPOLITIK Fragen und Antworten zur Endlagersuche	6
Die wichtigsten Informationen zur Suche nach einem geeigneten Endlager.	
RECHTSPOLITIK Rehabilitierung Homosexueller: Endlich Wiedergutmachung für die Betroffenen	8
Das Bundeskabinett beschließt ein Gesetz, das nach § 175 StGB verurteilte Homosexuelle rehabilitiert und ihnen Entschädigungen ermöglicht.	
PARLAMENT Steinmeier als Bundespräsident vereidigt	9
Frank-Walter Steinmeier wurde in einer gemeinsamen Sitzung von Bundesrat und Bundestag als Bundespräsident vereidigt und hat in seiner Rede klare Kante für Demokratie und Zusammenhalt gezeigt.	
VERKEHR Warum die SPD-Fraktion der Pkw-Maut zugestimmt hat	11
Die Pkw-Maut ist wahrlich kein Anliegen der Sozialdemokraten. Aber wir halten uns an den Koalitionsvertrag – weil wir ein verlässlicher Partner sind.	



TOP-THEMA

100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze

Viele Mütter und Väter kennen das: Die Suche nach einem guten Kitaplatz kann nervenaufreibend sein. Und der Bedarf an Kitaplätzen steigt. Damit die Länder und Kommunen dem gerecht werden können, unterstützt der Bund sie dabei finanziell.

Auf Grund der steigenden Geburtenrate und der Flüchtlingssituation erhöht sich der Bedarf von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf öffentlich geförderte Kinderbetreuung. Deshalb sind sich Bund und Länder einig, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgesetzt werden soll. Dazu hat der Bundestag am Donnerstag in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Drs. 18/11408) debattiert.

Mit dem Gesetz wird das Vierte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Jahre 2017 bis 2020 gestartet. Ziel ist, 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, und zwar nicht nur für unter Dreijährige, sondern auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Für dieses Ausbauprogramm soll das im Jahr 2007 vom Bund eingerichtete Sondervermögen um 1,126 Milliarden Euro aufgestockt werden.

Davon sollen auch qualitative Aspekte vor allem bei der Gestaltung von Innen- und Außenräumen berücksichtigt werden. So können Investitionen gefördert werden, die der Bewegung, der Gesundheitsversorgung, der Inklusion oder der Familienorientierung dienen.

Zum Hintergrund:

In dieser Legislaturperiode sind bereits durch das dritte Investitionsprogramm 550 Millionen Euro in den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert worden. Zusätzlich erhalten die Länder durch den Wegfall des Betreuungsgeldes die frei werdenden Mittel in Höhe von rund 2 Milliarden Euro bis 2018 für den Bereich Kinderbetreuung.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 sowie dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten



Betreuungsangebotes geschaffen. Und zwar auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion. Seither wurde der Ausbau der Kinderbetreuung durch Bund, Länder und Kommunen enorm vorangebracht.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetz soll der Ausbau der Kinderbetreuung um zusätzliche 100.000 Betreuungsplätze ermöglicht werden. Sie sollen für unter Dreijährige und für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt gelten. Dafür investiert der Bund 1,126 Milliarden Euro.

UMWELTPOLITIK

Endlagersuche für Atommüll kann beginnen

In Deutschland sind noch acht von ursprünglich 20 Atomkraftwerken in Betrieb. Spätestens Ende 2022 sollen die letzten drei AKW endlich vom Netz gehen. Doch damit ist es nicht getan: Schon der Rückbau der Meiler dauert viele Jahre, und dann wäre da noch der hochradioaktive Atommüll, der sich seit Beginn der atomaren Stromproduktion immer weiter ansammelt. Er befindet sich in zwölf Zwischenlagern.

Denn weder in Deutschland noch irgendwo sonst auf der Erde existiert heute ein genehmigtes Endlager für hochradioaktive Abfälle. Allein in Deutschland gibt es davon 30.000 qm³. Dazu kommen bis 2080 etwa 300.000 qm³ schwach- bis mittelradioaktive Stoffe aus Medizin und Forschung. Es wird Zeit, endlich einen Standort für ein sicheres Endlager in Deutschland zu finden.

Diese Standortsuche kann nun beginnen. Der Bundestag hat am Donnerstag eine Novellierung des Standortauswahlgesetzes (Drs. 18/11398) beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat erreicht, dass die Bürgerbeteiligung bei der Standortsuche nochmals gestärkt wurde. Das Gesetz ist Startschuss und Grundlage für ein faires und transparentes Suchverfahren. Rechtsschutz, Bürgerbeteiligung und ein lernendes Verfahren sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür.



UMWELTPOLITIK

Fragen und Antworten zur Endlagersuche

Warum wurde jahrzehntelang nur Gorleben als Standort erkundet?

Jahrzehntelang wurde in Deutschland nur ein Standort auf seine Tauglichkeit als Endlager untersucht: Gorleben. Ein Bundestagsuntersuchungsausschuss zu Gorleben belegte in der letzten Wahlperiode, dass es keine wissenschaftlichen Gründe gegeben hat, diesen Standort zu erkunden. Die Entscheidung für Gorleben war politisch motiviert, verschlang viel Geld und stiftete Unfrieden in der Gesellschaft.

Wie kam es zum Neustart der Suche nach einem Endlager?

Der Untersuchungsausschuss zu Gorleben mündete in ein fraktionsübergreifendes Standortauswahlgesetz, das im Juli 2013 in Kraft trat. Damit startete die Endlagersuche neu und ergebnisoffen. Sie soll wissenschaftsbasiert und transparent ablaufen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2031 einen Standort auszuwählen. Dieser soll die bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre bieten. Denn so lange dauert es, bis keine Gefahr mehr für Mensch und Umwelt vom Atommüll ausgeht.

Im Jahr 2016 legte die im Standortauswahlgesetz vorgesehene Endlagerkommission mit 34 Persönlichkeiten aus wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen ihren Abschlussbericht vor. Innerhalb von zwei Jahren erarbeitete sie Empfehlungen zum Auswahlverfahren unter öffentlicher Beteiligung und wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen. Auf dieser Basis wurde das Standortauswahlgesetz evaluiert. Der Bundestag setzt nun mit der Novelle die Empfehlungen der Endlagerkommission um.

Wo soll nach einem Endlager gesucht werden?

Es gilt das Prinzip der weißen Landkarte. Das heißt, es kann im gesamten Bundesgebiet gesucht werden. Keine Region wird bevorzugt und keine wird ausgeschlossen – auch Gorleben nicht.

Wer soll die Suche durchführen?

Dafür sind zwei Institutionen gegründet worden: Die staatlichen Aufgaben der Aufsicht und Genehmigung im Bereich der Atommüllentsorgung (Transporte, Zwischenlagerung,



Endlagerung) und der Regulierung im Standortauswahlverfahren werden im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) gebündelt.

Zudem wird eine bundeseigene Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung (BGE) als Vorhabenträgerin im Bereich der Endlagersuche fungieren und damit Aufgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz übernehmen, das sich bislang privater Gesellschaften als Verwaltungshelfer bedienen musste.

Wie soll die Suche nach einem Endlager ablaufen?

Die Suche erfolgt in drei Phasen. Von Phase zu Phase werden die Gebiete, in denen gesucht wird, anhand der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen sowie der Abwägungskriterien immer mehr eingeeengt. Zunächst werden Standortregionen für die übertägige (oberirdische) Erkundung bestimmt. Danach werden Standorte für die untertägige (unterirdische) Erkundung ermittelt. Und schließlich finden die Einengung der Standorte und die Festlegung eines Standortes statt.

In allen Phasen wird die Öffentlichkeit beteiligt, und es finden Sicherheitsuntersuchungen statt. Die BGE unterbreitet am Ende jeder Phase Vorschläge inklusive der Erkundungsprogramme, die das BfE prüft. Auf dieser Grundlage unterrichtet das Bundesumweltministerium Bundestag und Bundesrat über die empfohlenen weiteren Schritte. Am Ende jeder Phase steht ein Bundesgesetz, und es entscheidet das Parlament.

Nach der zweiten und dritten Phase kann jeweils gegen die Entscheidungen vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt werden. Klagebefugt sind die betroffenen Grundstückseigentümer, Gebietskörperschaften und Vereinigungen nach Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Wie soll die Öffentlichkeit beteiligt werden?

Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit errichtet das BfE eine Internetplattform. Dort sollen alle Unterlagen zum Auswahlverfahren zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören Gutachten, Datensammlungen und Berichte.



Die Öffentlichkeit wird frühzeitig und während des gesamten Suchprozesses beteiligt. Sobald Teilgebiete für die Suche von der BGE vorgeschlagen werden, beruft das BfE die „Fachkonferenz Teilgebiete“ ein, an der Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie Expertinnen und Experten teilnehmen. Wenn die Standorte für die überträgige Erkundung feststehen, richtet das BfE „Regionalkonferenzen“ in den jeweiligen Regionen ein. Zudem wird es einen „Rat der Regionen“ geben, der die Suche überregional begleitet.

Ein Nationales Begleitgremium nahm im Dezember 2016 seine Arbeit auf. Das Gremium verfolgt das Auswahlverfahren und vor allem die öffentliche Beteiligung unabhängig und gemeinwohlorientiert. Neben sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die von Bundesrat und Bundestag gewählt wurden, besetzen auch zwei so genannte „Zufallsbürger“ und ein Vertreter der Jugend zunächst das Gremium.

RECHTSPOLITIK

Rehabilitierung Homosexueller: Endlich Wiedergutmachung

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch den von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) vorgelegten Gesetzentwurf zur Rehabilitierung und Entschädigung der aufgrund des früheren Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilten Personen beschlossen.

Der Entwurf sieht vor, strafgerichtliche Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, die in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR ergangen sind, pauschal durch Gesetz aufzuheben. Nach Aufhebung der Urteile steht den Betroffenen ein pauschalierter Entschädigungsbetrag zu.

SPD-Fraktionsvizechefin Eva Högl und der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Johannes Fechner teilen dazu mit:

„Die Besonderheit der Verurteilungen nach Paragraph 175 StGB besteht darin, dass das strafrechtlich sanktionierte Verhalten ausschließlich an die sexuelle Orientierung der Betroffenen anknüpfte. Deshalb sind diese Verurteilungen nach heutigem Verständnis grob verfassungswidrig. Gleichwohl mussten die Betroffenen jahrzehntelang mit dem Makel einer strafrechtlichen Verurteilung leben.“



Die vorgesehene Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen ist uneingeschränkt zu begrüßen. Es wird endlich klargestellt, dass Verurteilungen wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen gegen grundlegende Wertentscheidungen der Verfassung verstoßen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich seit langem für die längst überfällige Rehabilitierung der Betroffenen eingesetzt. Deswegen freuen wir uns, dass unser Koalitionspartner CDU/CSU nach langen und schwierigen Verhandlungen seine Blockadehaltung aufgegeben hat und die Betroffenen endlich die Wiedergutmachung erhalten, auf die sie seit langer Zeit warten. Um eine schnellere Verabschiedung zu ermöglichen, würde die SPD-Bundestagsfraktion den Gesetzentwurf gerne als Paralleleinbringung ins Parlament bringen. Leider weigert sich die Union, eine Paralleleinbringung mitzutragen.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt:

„Auch wenn wir schon viel erreicht haben – noch immer werden Homosexuelle alltäglich diskriminiert. Dagegen werden wir weiter kämpfen. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Rehabilitierung von Männern, die allein aufgrund ihrer Homosexualität von deutschen Gerichten strafrechtlich verurteilt wurden. Ich begrüße, dass der Gesetzentwurf von Heiko Maas heute im Kabinett beschlossen wurde. Nun sollten wir – am besten noch in dieser Wahlperiode – auch die Ehe für alle öffnen. CDU und CSU sollten endlich über ihren Schatten springen und ihren Widerstand aufgeben.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Mehr Gerechtigkeit: Ein Gesetzentwurf sieht vor, strafgerichtliche Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, die in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR ergangen sind, pauschal per Gesetz aufzuheben. Nach Aufhebung der Urteile steht den Betroffenen ein pauschalierter Entschädigungsbetrag zu.

PARLAMENT

Steinmeier als Bundespräsident vereidigt

Frank-Walter Steinmeier hat offiziell das Amt des Bundespräsidenten von seinem Vorgänger Joachim Gauck übernommen.

Vor den Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates leistete Steinmeier am Mittwoch seinen Amtseid: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen,



Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe 05/2017 – 27.03.2017

seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Bundesratspräsidentin Malu Dreyer (SPD) sagte an Steinmeier gerichtet: „Es ist ein Glücksfall, dass mit Ihnen ein Präsident in das Amt kommt, der Deutschland auch aus dem Blickwinkel anderer Nationen kennengelernt hat.“ Sein Amtsvorgänger Joachim Gauck wünschte Steinmeier Mut für sein neues Amt, denn die Zeiten seien schwierig. Aber Steinmeier sei Schwierigkeiten bisher nie ausgewichen.

Klare Worte an Erdogan

Steinmeier machte in seiner ersten Rede als Bundespräsident deutlich, worauf er den Fokus in seinem neuen Amt setzen will. Dabei geht es ihm vor allem darum, die Demokratie zu verteidigen und für sie zu streiten. Mit Blick auf den Populismus sagte er: „Einfache Antworten sind keine Antworten.“ Vom türkischen Staatspräsidenten Erdogan forderte Steinmeier, die unsäglichen Nazivergleiche zu beenden. „Gefährden Sie nicht, was Sie mit anderen aufgebaut haben. Respektieren Sie den Rechtsstaat und geben Sie Deniz Yücel frei“, sagte Steinmeier (ein in der Türkei inhaftierter deutsch-türkischer Journalist; Anm. der Redaktion).

Demokratie sei die einzige Staatsform, die Fehler erlaubt, weil die Korrekturfähigkeit mit eingebaut sei, stellte er klar. „Wir brauchen das Dauergespräch unter Demokraten – nicht die tägliche Selbstbestätigung unter Gleichgesinnten“, sagte Steinmeier. Über Fehlentwicklungen und Probleme müsse offen geredet werden. Als Beispiele nannte Steinmeier die Integration von Flüchtlingen, aber auch ethische Standards in der Wirtschaft. Er werde ein überparteilicher Bundespräsident sein, aber „parteiisch für die Sache der Demokratie“.

Mut ist das Lebenselixier der Demokratie

Die Geschichte der Weimarer Republik zeige, dass die Demokratie weder selbstverständlich noch mit Ewigkeitsgarantie ausgestattet sei. Sie könne, einmal errungen, auch wieder verloren gehen, „wenn wir uns nicht um sie kümmern“, warnte der Bundespräsident. „Mut ist das Lebenselixier der Demokratie – so wie die Angst der Antrieb von Diktatur und Autokratien ist. Die Staatsform der Mutigen ist die Demokratie“, bekräftigte er. Demokratie brauche Mut auf beiden Seiten, auf der Seite der Regierten ebenso wie auf der Seite der Regierenden.



VERKEHR

Warum die SPD-Fraktion der Pkw-Maut zugestimmt hat

Am Freitag hat der Bundestag in namentlicher Abstimmung ein Gesetz zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes (Pkw-Maut) beschlossen. Die Änderungen waren nötig geworden, weil die EU-Kommission gegen das bestehende Maut-Gesetz vorm Europäischen Gerichtshof geklagt hatte. Um es ganz klar zu sagen: Die Pkw-Maut ist nicht nur kein Herzensanliegen der SPD-Fraktion – sie ist überhaupt kein Anliegen der Sozialdemokraten. Die Maut ist das einzige Wunschprojekt der CSU in dieser Legislaturperiode. Die SPD-Fraktion hat Vorbehalte und Bedenken gegenüber dieser Infrastrukturabgabe. Dennoch hat sie dem entsprechenden Gesetzentwurf am Freitag zugestimmt. Warum?

Zum einen hat die SPD-Fraktion im Zuge der ausführlichen parlamentarischen Beratungen seit 2015 klare Verbesserungen durchgesetzt. Nun geht es um Änderungen am Gesetz, die die Kritikpunkte der Kommission ausräumen (Drs. 18/11237, 18/11646).

Außerdem steht die Pkw-Maut im Koalitionsvertrag, an den sich die SPD-Fraktion hält.

Die SPD-Fraktion hat wichtige Vorhaben durchsetzen können: vom Mindestlohn über die Frauenquote, die Mietpreisbremse bis zum Lohngerechtigkeitsgesetz. Das ist es wert.

Drei Punkte als Bedingung

Davon abgesehen galten für uns aber drei Bedingungen, die sie im Koalitionsvertrag durchgesetzt hatten und die für eine Zustimmung zum Gesetz erfüllt sein müssen:

- Die Maut muss europarechtskonform sein.
- Die Maut darf zu keinerlei zusätzlicher Belastung deutscher Autofahrer führen.
- Die Maut muss nennenswerte Einnahmen bringen.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) haben versichert, dass diese drei Bedingungen eingehalten werden. Damit liegt die politische Verantwortung bei Wolfgang Schäuble und der Union.



Die im September 2015 eröffnete Klage gegen Deutschland wird die EU-Kommission voraussichtlich aufgeben. Zudem bleiben die Bundesstraßen ausgenommen, ihre Benutzung ist für ausländische Pkw frei, um die Auswirkungen für die Grenzregionen zu reduzieren. Diese Verbesserung haben die Sozialdemokraten in den ursprünglichen Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums bereits 2015 hineinverhandelt.

Entlastung über die Kfz-Steuer

Und was die Forderung des Koalitionsvertrages angeht, keine deutschen Pkw-Halter einer zusätzlichen finanziellen Belastung auszusetzen, so soll im ebenfalls am Freitag beschlossenen Verkehrssteueränderungsgesetz die Entlastung über die Kfz-Steuer im Vergleich zum Entwurf vor zwei Jahren sogar noch einmal steigen (Drs. 18/11235, 18/11643).

Der Bundesverkehrsminister hat versichert, dass er keine Veranlassung sieht, die prognostizierten Einnahmen in Höhe von mindestens 520 Millionen Euro – vielleicht sogar 600 Millionen – zu bezweifeln. Der Bundesfinanzminister Schäuble hat der SPD-Fraktion schriftlich bestätigt, dass er keine Zweifel an den Berechnungen des Bundesverkehrsministeriums hat und die Pkw-Maut dem Bund tatsächlich substanzielle Mehreinnahmen bringt. Sollten sich die Minister irren und im Rahmen der von der SPD-Fraktion durchgesetzten Evaluierung der Auswirkungen des Gesetzes festgestellt werden, dass sich die Erhebung der Infrastrukturabgabe nachteilig auf Grenzregionen auswirkt, so wird die nächste Legislaturperiode Gelegenheit geben, ihre Fehler zu korrigieren.

Zum Hintergrund:

Die CSU will eine Maut für Pkw auf den Autobahnen in Deutschland einführen. Diejenigen, die die Autobahnen nutzen wollen, müssen künftig eine Jahresvignette, eine Zwei-Monatsvignette oder eine Zehn-Tagesvignette erwerben. Es soll sechs Preisgruppen für die Vignetten geben, die abhängig vom Schadstoffausstoß sind. Die preisgünstigste Vignette soll 2,50 Euro kosten. Deutsche Autofahrer zahlen nach Einführung der Maut weniger KfZ-Steuer, damit es für sie durch die Maut nicht teurer wird als bisher.

Wer ein Auto fährt, das weniger klimaschädliche Abgase ausstößt (Euro-6-Norm), wird steuerlich stärker entlastet. Aus den Einnahmen soll die Sanierung der Infrastruktur in Deutschland finanziert werden. Starten soll die Maut voraussichtlich im Jahr 2019.